

ZUSATZANTRAG FÜR WEITERE
VERSICHERTE PERSON

NOVIS Flexible Life

powered by



VEREINFACHTE GESUNDHEITSPRÜFUNG:

Die nachstehende „vereinfachte Gesundheitsprüfung“ ist nur dann möglich, wenn ausschließlich das Versicherungsrisiko „Ableben“ (keine Zusatzdeckungen Unfall oder Krankheiten) beantragt wird, die maximale Versicherungssumme 30.000 € nicht übersteigt und das Eintrittsalter bis 70 Jahren ist.

Wichtiger Hinweis zur Anzeigepflicht:

Die Ihnen im Rahmen dieses Antrags in Textform gestellten Fragen zu den gesundheitlichen Verhältnissen und weiteren gefahrerheblichen Umständen (inkl. der nachfolgenden Erklärungen der zu versichernden Person) sind Grundlage für die Beurteilung des von uns zu übernehmenden Versicherungsrisikos. Diese Anzeigepflicht gilt auch für Fragen nach gefahrerheblichen Umständen, die wir Ihnen nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, in Textform stellen.

Bitte beachten Sie, dass Sie nach §§ 19-22 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) gesetzlich verpflichtet sind, alle gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.

Bei Verletzung dieser Pflicht müssen Sie mit Nachteilen mit Blick auf Ihren Versicherungsschutz rechnen. Je nach Schwere Ihres Verschuldens bei einer Anzeigepflichtverletzung sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, den Vertrag zu kündigen oder den Vertrag – auch rückwirkend – anzupassen.

Bitte beachten Sie, dass ein Rücktritt infolge grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Anzeigepflichtverletzung zur Leistungsfreiheit im Schadenfall, auch für bereits eingetretene

Erklärung zur vereinfachten Gesundheitsprüfung

Können Sie folgende Erklärung wahrheitsgemäß abgeben? Hiermit erkläre ich, dass ich derzeit voll arbeitsfähig bin und keine Leistungen wegen Erwerbsminderung, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit erhalte oder beantragt habe.

Ferner bestätige ich, dass ich in den letzten 5 Jahren nicht in stationärer Behandlung war und nicht länger als 3 Wochen ununterbrochen wegen derselben Erkrankung, Beschwerden oder Gesundheitsstörung behandelt wurde oder Medikamente eingenommen habe.

Sofern diese Erklärung mit NEIN beantwortet wird, ist das Ausfüllen des diesem Zusatzantrag für weitere versicherte Person beigefügten Gesundheitsfragebogens notwendig.

und abgewickelte Versicherungsfälle führen kann. Infolge einer schuldlosen oder leicht fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung können wir den Vertrag mit Ihnen mit Wirkung für die Zukunft kündigen, so dass für die Zukunft kein Versicherungsschutz mehr besteht.

Hätten wir den Vertrag jedoch mit Ihnen auch bei Kenntnis von dem verschwiegenen oder unzutreffend angegebenen Umstand abgeschlossen und verletzen Sie ihre Anzeigepflicht grob fahrlässig oder fahrlässig, so können wir den Vertrag rückwirkend entsprechend anpassen (z.B. durch Einfügung eines Risikoausschlusses oder Risikozuschlages). Bitte berücksichtigen Sie, dass dies auch dazu führen kann, dass in einem bereits eingetretenen oder künftigen Versicherungsfall kein Versicherungsschutz unter diesem Vertrag bestehen kann.

Hätten wir den Vertrag mit Ihnen auch bei Kenntnis von dem verschwiegenen oder unzutreffend angegebenen Umstand abgeschlossen und verletzen Sie Ihre Anzeigepflicht nicht schuldhaft, so können wir den Vertrag ab der laufenden Versicherungsperiode entsprechend anpassen.

Verletzen Sie Ihre Anzeigepflicht arglistig, können wir den Vertrag anfechten. Auch in diesem Fall sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

Ich versichere, dass folgende Erkrankungen nicht bestanden oder bestehen:

Bösartige Tumorerkrankungen, Erkrankungen des Nervensystems oder der Psyche, HIV-Infektion, Herzinfarkt, Schlaganfall.

Ja Nein

Datum, Unterschrift der zu versichernden Person

ERKLÄRUNGEN DER VERSICHERTEN PERSON UND SCHLUSSBESTIMMUNG

Ich erkläre hiermit, dass ich mich mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für NOVIS Flexible Life AVB-40210013 der Versicherungsgesellschaft NOVIS Insurance Company, NOVIS Versicherungsgesellschaft, NOVIS Compagnia di Assicurazioni, NOVIS Poistovňa a.s. mittels NOVIS Versicherungsgesellschaft Niederlassung Deutschland der NOVIS Insurance Company, NOVIS Versicherungsgesellschaft, NOVIS Compagnia di Assicurazioni, NOVIS Poistovňa a.s. (nachstehend „NOVIS“) einschl. der Abzugstabelle und Bewertungstabellen, die zusammen einen integralen Bestandteil des Versicherungsvertrags (nachstehend „AVB“) im Rahmen des Versicherungsprodukts NOVIS Flexible Life bilden, vertraut gemacht habe.

Ja Nein

Ich erkläre hiermit, dass ich rechtzeitig vor Beantragung des Versicherungsproduktes NOVIS Flexible Life in schriftlicher Form das Dokument von der NOVIS „Informationen für Kunden zum Schutz personenbezogener Daten“ erhalten habe.

Ja Nein

Ich erkläre hiermit, dass ich nicht an Terrorismusfinanzierungen in Bezug auf die geltenden Geldwäschebestimmungen beteiligt bin; ich bin im Sinne der Geldwäschebestimmungen keine politisch exponierte Person (PEP). Gleichzeitig verpflichte ich mich, wenn ich während des Versicherungsvertragsverhältnisses mit der NOVIS eine solche Person werde, dies der NOVIS unverzüglich mitzuteilen und die eidesstattliche Erklärung einer politisch exponierten Person auszufüllen.

Ja Nein

Ich erkläre hiermit, dass ich kein US Bürger bin, nicht steuerpflichtig in den USA bin und keine Greencard besitze, und in den USA nicht geboren bin.

Ja Nein

Diesen Zusatzantrag zum Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrags stellt der Versicherungsnehmer mit der versicherten Person. Die Frist für die Annahme des Antrags seitens der Versicherungsanstalt ist zwei Monate nach dem Zugang des Antrags am Sitz der Versicherung in Deutschland, höchstens jedoch zehn Wochen nach der Unterzeichnung des Versicherungsantrags durch den Versicherungsnehmer. Der Versicherungsvertrag ist abgeschlossen am Tag, an

dem der Versicherungsnehmer die Annahmemitteilung bezüglich seines Versicherungsantrages erhält. Diese Annahmemitteilung wird dem Versicherungsnehmer unverzüglich zugestellt, nachdem alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) der vollständig, wahrheitsgemäß, korrekt ausgefüllte und unterzeichnete Antrag und andere von der Versicherungsanstalt geforderten Dokumente sind am Deutschen Niederlassungssitz der Versicherung eingetroffen,

b) alle eventuell zusätzlichen von der Versicherungsanstalt geforderten ärztlichen Untersuchungen wurden durchgeführt und die Untersuchungsergebnisse nebst zusammenhängender Arztberichte sind am Sitz der NOVIS in der Annahmefrist für den Antrag eingegangen.

Die NOVIS übermittelt die Annahmemitteilung bezüglich des Versicherungsvertrages auf die E-Mail-Adresse des Versicherungsnehmers die in diesem Antrag angegeben ist. Wenn die E-Mail-Adresse in diesem Antrag nicht angegeben ist, wird die Annahmemitteilung postalisch zugestellt. Nachfolgend stellt die Versicherungsanstalt die Police als schriftliche Bestätigung über die Existenz des Versicherungsvertrages aus. Diese Police (Versicherungsschein) wird in gedruckter Form über den selbständigen Vermittler oder per Post zugestellt.

Die AVB enthalten die Bestimmungen über alle Versicherungsvertragsbestandteile, die nicht in dem Versicherungsantrag oder dem Versicherungsvertrag geregelt sind.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben im Zusatzantrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages einschließlich der Angaben im Rahmen der Identitätsfeststellung gem. dem Geldwäschegesetz wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ich erkläre, falls sich etwas an diesen Erklärungen ändert, informiere ich die NOVIS in Textform und ermögliche, dass die NOVIS ihre gesetzlichen Pflichten erfüllt.

Ort, Datum

Unterschrift

EINWILLIGUNG ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN ZU MARKETINGZWECKEN

Ich bin damit einverstanden, dass die NOVIS meine personenbezogenen Daten im Umfang Name, Vorname, E-Mail, Telefon / Handy, Adresse zu Marketingzwecken der NOVIS (insbesondere zur Durchführung der Direktmarketing-Kommunikation wie elektronische Newsletters, Produktangeboten der NOVIS, Kundenwettbewerben, Zufriedenheitsumfragen) für die Versicherungsdauer und für ein Jahr nach Beendigung der Versicherung verarbeitet. Mir ist auch

bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Weitere Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie im Dokument „Informationen für Kunden zum Schutz personenbezogener Daten“ oder auf der Website der NOVIS unter folgendem Link <https://www.novis.eu/de/informationen-fuer-kunden>.

Ja Nein

Abschnitt 1**Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise****Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen das Basisinformationsblatt zur Verfügung gestellt worden ist und

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: NOVIS Versicherungsgesellschaft Niederlassung Deutschland der NOVIS Insurance Company, NOVIS Versicherungsgesellschaft, NOVIS Compagnia di Assicurazioni, NOVIS Poistovňa a.s., Karl-Benz-Straße 19, 70794 Filderstadt, service@novis.eu

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt errechnet: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, d.h. bis zum Zugang des Widerrufs, geteilt durch 30 Tage, multipliziert mit der monatlichen Prämie. Den Rückkaufswert hat der Versicherer Ihnen auszuführen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2**Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen**

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt 1**Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen**

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
9. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise

die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

10. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Versicherer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Beträge kein Indikator für künftige Erträge sind; die jeweiligen Umstände und Risiken sind zu bezeichnen;
11. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
14. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
16. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
18. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
19. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Unterabschnitt 2**Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Lebensversicherung**

Bei dieser Lebensversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
2. Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
3. Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe;
4. Angabe in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;
5. Angaben in Euro über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine prämienvfreie oder eine prämienvreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer prämienvfreien oder prämienvreduzierten Versicherung;
6. das Ausmaß, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind; die Angabe hat in Euro zu erfolgen;
7. Angaben über die der Versicherung zugrunde liegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte;
8. allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung;
9. die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten (Effektivkosten) bis zum Beginn der Auszahlungsphase.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ich erkläre hiermit, dass ich mich mit dieser Widerrufsbelehrung vertraut gemacht habe.

Ja Nein

UNTERSCHRIFTEN

Diesem Antrag liegen Zusatzblätter bei.

Gesundheitsdokumentation

Kopie des Personalausweises/
Reisepasses

Beiblatt zu den Gesundheitsfragen
der versicherten Person

Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Stuttgart.

Ort, Datum, versicherte Person
bzw. Erziehungsberechtigter

Ort, Datum,
Versicherungsnehmer

IDENTIFIKATION DER VERSICHERTEN PERSON GEMÄß GELDWÄSCHEBESTIMMUNGEN

Ausweisnummer:

Die versicherte Person hat sich ausgewiesen durch: Personalausweis Reisepass

Ausstellungsort:

Ausstellende Behörde:

Gültig bis:

Ausstellungsland:

1. Ausweisnummer:

Der gesetzliche Vertreter/Erziehungsberechtigte
hat sich ausgewiesen durch: Personalausweis Reisepass

Ausstellungsort:

Ausstellende Behörde:

Gültig bis:

Ausstellungsland:

2. Ausweisnummer:

Der gesetzliche Vertreter/Erziehungsberechtigte
hat sich ausgewiesen durch: Personalausweis Reisepass

Ausstellungsort:

Ausstellende Behörde:

Gültig bis:

Ausstellungsland:

Ich als Vermittler bestätige, die zur Identitätsfeststellung erforderlichen Angaben der versicherten Person in dessen persönlicher Anwesenheit vorgenommen zu haben. Die Richtigkeit der Angaben und Unterschrift(en) habe ich anhand des mir vorgelegten Ausweises resp. Handelsregisterauszuges überprüft. Die aufgenommenen Angaben werden von mir als zutreffend bestätigt. Des Weiteren sind keine weiteren risikoerhöhenden Umstände bekannt, sofern solche nicht in einem gesonderten Bericht beigefügt sind.

Ort, Datum

Unterschrift Berater/Vermittler

Politisch exponierte Person (PEP):

Politisch exponierte Person im Sinne des Geldwäschegesetzes ist:

- a) jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre, Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane, Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann, Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen, Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken, Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés, Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen, Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation,
- b) deren unmittelbaren Familienmitglieder, insbesondere der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie jeder Elternteil,
- c) bekanntermaßen nahestehende Person - im Sinne des Geldwäschegesetzes ist eine natürliche Person, bei der der Grund zur Annahme besteht, dass diese Person:
 1. gemeinsam mit einer politisch exponierten Person
 - a. wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 Geldwäschegesetz ist oder
 - b. wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 Geldwäschegesetz ist,
 2. zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
 3. alleiniger wirtschaftliche Berechtigter
 - a. einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 Geldwäschegesetz ist oder
 - b. einer Rechtsgestaltung nach § 21 Geldwäschegesetz ist, bei der der Grund zur Annahme besteht, dass die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

Personen, die ein besonderes Verhältnis zum Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen haben:

Zu den Personen, die ein besonderes Verhältnis zum Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen haben gehören:

- a) Mitglieder der Geschäftsführungsorgane des Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmens,
- b) Mitglieder des Aufsichtsrats des Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmens,
- c) Personen, die für die Ausübung einer Schlüsselaufgabe im Versicherungsunternehmen verantwortlich sind, und Personen, die für die Ausübung einer Schlüsselaufgabe im Rückversicherungsunternehmen verantwortlich sind,
- d) Personen, die die Kontrolle über das Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen haben, und Mitglieder der Geschäftsführungsorgane dieser juristischen Personen,
- e) Juristische Personen, an denen eine der in den Buchstaben a) bis d) genannten Personen eine qualifizierte Beteiligung hält,
- f) Aktionäre, die eine qualifizierte Beteiligung an dem Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen und eine juristische Person unter ihrer Kontrolle oder Kontrolle halten,
- g) Juristische Personen, die unter der Kontrolle eines Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmens stehen,
- h) Mitglieder des Bankrats der Slowakischen Nationalbank,
- i) Abschlussprüfer oder natürliche Personen, die im Auftrag der Prüfungsgesellschaft Prüfungsaufgaben im Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen durchführen,
- j) Treuhänder des Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmens, der Vertreter des Treuhänders und der während des Treuhandes eingestellte professionelle Berater,
- k) Personen, die in einem Rechtsverhältnis zum Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen stehen, aus dem eine qualifizierte Beteiligung am Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen hervorgehen kann.

